

massen andeuteten. Solche Zusätze und Veränderungen werden niemals als durchschlagende Beweismittel gegen die Benutzung der Fasten in einer Quelle überhaupt gebraucht werden können. Namentlich Chronisten, denen andere Quellen zu Gebote stehen, oder die den erzählten Dingen zeitlich nahe stehen, geben häufig viel mehr als die Fasten, widersprechen ihnen sogar in einzelnen Dingen, und haben sie dennoch benutzt: sie dienen dann häufig nur als chronologisches Gerüst.

Der Anon. Cusp. macht in allen Stücken den Eindruck, dass er eine sehr alte Fastenableitung sei; das zeigt namentlich auch die Consulnliste, in welcher den Herrschern noch mehrfach die ihnen gebührenden Prädicate beigelegt sind¹⁾; das Alter zeigt sich aber namentlich darin, dass beim Jahre 484 nur der weströmische Consul Venantius genannt, der oströmische dagegen, Theoderich der Ostgothen und späterer König von Italien, weggelassen ist. Gewiss eine höchst auffallende Erscheinung, da beim Jahre 493 Theoderich den Titel 'Dominus noster' erhält. Auf der andern Seite ist die Liste aber auch durch Schreiberhände verderbt²⁾; die Consuln der Jahre 481 und 491 sind ausgefallen, beim Jahre 458 hat der Schreiber aus Versehen für 'Maioriano' den zweiten (oströmischen) Consul des Jahres 460 gesetzt; weitere kleine Verderbnisse sind von keinem Belang. Trotz des Alters der Consultafel ist es aber doch möglich und erwiesen, dass der Anon. Cusp. aus einer späteren Fastenredaction geflossen ist, er repräsentirt nicht die älteste Fastenrecension, darin geht ihm Cassiodor voran.

3. Die Chronik des Cassiodorius Senator.

Die Benutzung der ravennatischen Annalen in Cassiodors Chronik hat Mommsen³⁾ vermuthet, Waitz⁴⁾ nachgewiesen, aber die Benutzung beginnt erst mit dem Jahre 456, bis dahin schreibt er Prosper aus⁵⁾. Einiges, was er aus Prosper entnahm, hat er im gothischen Interesse geändert⁶⁾, wirkliche Zusätze zu den Excerpten aus Prosper's Chronik sind nur folgende⁷⁾: zum Jahre 451 die Ortsangabe 'in campo Catalaunico' für die Hunenschlacht des Jahres 451, zu 452 '(Attila) Aquilejam magna vi dimicans introivit', zu 455 die Angabe des Ortes 'in campo Martio', wo Kaiser Valentinian III. erschlagen wurde. Wenn er bis hieher nur einer Quelle folgt, so liegt die Annahme nahe, dass er auch in dem Abschnitt von 456 an nur aus einer Quelle schöpft. Dagegen behauptet nun

1) DN bei mehreren Herrschern, NP bei Honorius, pp bei Anastasius. 2) Verderbnisse in den Nachrichten haben wir oben S. 230 aufgeführt. 3) Chronik des Cassiod. Senator p. 570. 4) Nachrichten S. 84 f. 5) Mommsen, Cassiod. p. 567. 6) Mommsen, Cassiod. p. 568 ff. 7) Ich spreche nur von den späteren Abschnitten.